

# PROSPECT.

## Mark 330 000 neue Actien der National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig (vormals F. Jürgens) zu Braunschweig. No. 3051—3325.

Die Actien-Gesellschaft National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig (vormals F. Jürgens) zu Braunschweig ist durch Gesellschaftsvertrag vom 11. October 1872 errichtet und am 12. November 1872 in das Handelsregister für das Herzogliche Amtsgericht zu Braunschweig eingetragen.

Zweck der Gesellschaft ist, das früher dem Brauereibesitzer Herrn F. Jürgens in Braunschweig gehörige und daselbst gelegene Grundbesitzthum käuflich zu erwerben und auf dem gedachten Besitzthum das Bierbrauerei-Gewerbe mit allen einschlagenden Nebengewerken, sowie den Absatz der Fabricate zu betreiben. Der Erwerb anderweitiger Grundstücke zu gleichem Zweck und die Errichtung von Commanditen, Wirtschaften und Restaurationen behufs Abjages der Fabricate bleibt vorbehalten.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Braunschweig. Ihre Dauer ist unbeschränkt.

Das Grundcapital betrug ursprünglich 780 000 Mark, eingetheilt in 2600 Stück auf den Inhaber lautende Actien à Mark 300 No. 1—2600, und wurde durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Februar 1889 um Mark 540 000 durch Ausgabe von 450 Inhaber-Actien à Mark 1200, No. 2601—3050, auf Mark 1 320 000 erhöht. Dieser Erhöhungsbefehl ist unterm 23. Februar 1889, die statutenförmige Erhöhung unter dem 1. März 1889 in das Handelsregister für das Herzogliche Amtsgericht zu Braunschweig eingetragen.

Die Generalversammlung vom 16. Januar 1897 beschloß, das Grundcapital der Gesellschaft um Mark 330 000 durch Ausgabe von 275 Stück Inhaber-Actien à 1200 Mark, No. 3051—3325, zu erhöhen und in dieser Erhöhungsbefehl unter dem 19. Januar 1897, die statutenförmige Erhöhung am 4. Februar 1897 in das Handelsregister für das Herzogliche Amtsgericht zu Braunschweig eingetragen. Die neuen Actien sind vollgezahlt und mit den alten völlig gleichberechtigt und nehmen vom 1. October 1896 ab an der Dividende theil.

Die Actien sind von dem Vorstande und einem Mitglied des Aufsichtsrathes durch facsimilirte Unterschriften vollzogen und mit Dividendenscheinen Nr. 25 bis Nr. 30 auf die Jahre 1896/97 bis 1901/02 versehen. Die Dividendenscheine und Talons tragen die facsimilirte Unterschrift des Vorstandes und eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes. Die neuen Actien sind von der Firma Günther & Rudolph in Dresden zum Course von 150%, zuzüglich 60 Mark per Actie als Dividendenausgleich, fest übernommen worden mit der Verpflichtung, den Aktionären der National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig (vormals F. Jürgens) zu Braunschweig durch öffentliche Bekanntmachung freizustellen, für je Mark 6000 Nominal alte Actien eine neue Actie zu gleichen Bedingungen zu beziehen. Dieses Bezugsrecht war den alten Aktionären gemäß Bekanntmachung vom 1. Februar 1897 innerhalb der Zeit vom 3. Februar 1897 bis einschließlich 18. Februar 1897 angeboten und ist von denselben ausgeübt worden. Das erzielte Aufgeld von 50% ist dem gesetzlichen Reservefonds zugestossen.

Die Erhöhung des Actiencapitalis erfolgte zwecks Vermehrung der Betriebsmittel.

Auf dem Brauereigrundstück kostet zur ersten Stelle eine in 4% Theilschuldverschreibungen eingetheilte Anleihe in Höhe von 500 000 Mark, die durch Auslösung al pari vom Jahre 1898 an mit jährlich 20 000 M zu tilgen ist, doch hat sich die Gesellschaft das Recht vorbehalten, vom 1. April 1901 eine stärkere Tilgung vorzunehmen, oder die ganze Anleihe nach vorheriger einhalbjähriger Kündigung zurückzuzahlen.

Bezugsrechte der ersten Zeichner oder anderer Personen bei Erhöhung des Actiencapitalis bestehen nicht.

Der Vorstand besteht aus einem bis drei, in Braunschweig wohnhaften Mitgliedern, die vom Aufsichtsrath ernannt werden.

Einziges Mitglied ist gegenwärtig Herr Carl Wolf in Braunschweig.

Zur Vertretung der Firma kann vom Aufsichtsrathe sowohl ein Procurist als auch ein Bevollmächtigter bestellt werden. Alle Urkunden und schriftlichen Erklärungen sind für die Gesellschaft nur verbindlich, wenn sie außer der Firma: National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig vormals F. Jürgens, zwei berechtigte Unterschriften tragen, von denen stets eine die eines Vorstandemitgliedes sein muß.

Der Aufsichtsrath besteht mindestens aus drei und höchstens sechs von der Generalversammlung durch einfache Majorität gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrath besteht z. Bt. aus den Herren

**Ed. Rud. Uhlich, Dresden,**  
**Banquier Traube, Braunschweig,**  
**Commerzienrath Consul Palmié, Dresden,**  
**Stadttrath Ramdohr, Braunschweig, und**  
**J. Paul Liebe, Dresden.**

Die ordentliche Generalversammlung tritt regelmäßig in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in Braunschweig zusammen und wird durch den Aufsichtsrath berufen. Außerordentliche Generalversammlungen können so oft durch den Aufsichtsrath ebendahin berufen werden, als es die Geschäfte erfordern. Eine außerordentliche Generalversammlung muß berufen werden, wenn ein Aktionair oder eine Anzahl von Aktionären, welcher oder welche wenigstens den zwanzigsten Theil des ausgegebenen Grundcapitalis besitzen und diese Actien unter Hinterlegung bei der Gesellschaft oder den sonst hierzu bestimmten Stellen, unter Aufsichtung des Zweckes und der Gründe schriftlich die Einberufung beantragen. In einem solchen Falle muß die Berufung der Generalversammlung binnen sechs Wochen nach Ueberreichung der Eingabe erfolgen.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung mit einer Frist von mindestens drei Wochen und soll die Tagesordnung enthalten.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind nur solche Aktionaire oder deren Bevollmächtigte berechtigt, welche seit wenigstens sieben Tagen vor der Generalversammlung ihre Actien bei der Gesellschaft oder den sonst bestimmten Stellen hinterlegt haben. Je vier Actien zu 100 Mkr. = 300 Mark, sowie jede Actie zu 1200 Mark gewähren eine Stimme.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten October jedes Jahres und endet am dreißigsten September des nächsten Jahres.

Der Vorstand muß innerhalb der nächsten zwei Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahres für das verlossene Geschäftsjahr eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, sowie einen den Vermögensbestand und die Geschäftsnisse entwickelnden Bericht vorlegen. Er hat die Vorlagen mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung in dem Geschäftsslocale der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionaire auszulegen. In der Bilanz werden als Activa aufgeführt: Kausstände und Forderungen nach ihrem Nominalbetrage, die unsicheren nach gewissenhafter Schätzung des Vorstandes, Materialien und Fabricate nach dem Kostenpreise, jedoch mit Berücksichtigung etwa eingetretener Werthverminderungen, Immobilien höchstens zu dem Selbstkosten, Maschinen, Utensilien und sonstige Mobilien in gleicher Weise unter Anwendung der von der Generalversammlung festgestellten Abschreibungsnorm.

Von dem aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinn erhält:

mindestens 5% der Reservefonds, bis derselbe den zehnten Theil des Grundcapitalis erreicht hat, beziehentlich, sofern er angegriffen worden, wieder bis zu dieser Höhe ergänzt worden ist, sowie 6% der Aufsichtsrath.

Der alldann verbleibende Ueberschuß wird wie folgt vertheilt:

1) An die Aktionaire eine Dividende bis zu 5 Procent des eingezahlten Grundcapitalis, sodann

2) an den Vorstand und die Beamten der Gesellschaft bis zu 10 Procent nach Maßgabe der Aufstellungsverträge, beziehentlich nach der Bestimmung der Generalversammlung.

Der Ueberschuß wird als Super-Dividende an die Aktionaire vertheilt, soweit nicht die Generalversammlung Anderes beschließt.

Der gesetzliche Reservefonds dient ausschließlich zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ueber die Verwendung etwaiger neben dem gesetzlichen Reservefonds gebildeten außerordentlichen Reserven beschließt der Aufsichtsrath, soweit nicht bei deren Errichtung die Generalversammlung sich die Verfügung darüber besonders vorbehalten hat.

Die Reservefonds können im Geschäft der Gesellschaft werdend angelegt werden.

Die Dividende wird jährlich am 1. Februar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres fällig und erfolgt die Auszahlung gegen Einlieferung des betreffenden Dividendenscheines bei den von dem Aufsichtsrathe zu bestimmenden Stellen.

Die Auszahlung erfolgt in Braunschweig, Dresden und Leipzig, und Zahlstellen sind zur Zeit:

die Gesellschaftscaffe und Ludwig Peters Nachf. in Braunschweig,  
das Bankhaus Günther & Rudolph in Dresden,  
die Leipziger Bank in Leipzig.

Die Aushängung neuer Dividendenzettel gegen Rückgabe der Talons erfolgt seiner Zeit bei den Zahlstellen kostenfrei.

Dividendenzettel verjähren nach Ablauf von 3 Jahren von ihrer Fälligkeit ab zu Gunsten der Gesellschaft.

Alle Bekanntmachungen erfolgen im „Deutschen Reichs-Anzeiger“, die Gesellschaft verpflichtet sich jedoch, alle diese Bekanntmachungen auch im jeweiligen Amtsblatte des Rathes zu Dresden, das ist z. Bt. im „Dresdner Anzeiger“, sowie im „Leipziger Tageblatt“ zu veröffentlichen.

Die National-Actien-Bierbrauerei Braunschweig (vorm. F. Jürgens) zu Braunschweig vertheilt im Jahre

Jahr	bei einem Actiencapital von	Mark	Stück	%	Dividende
1892/93	1 320 000	11	11	0%	
1893/94	1 320 000	9 1/2	0%		
1894/95	1 320 000	11	0%		
1895/96	1 320 000	11	0%		
1896/97	1 650 000	11	0%		

In der Generalversammlung vom 22. Januar 1896 ist folgende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustconto genehmigt worden: